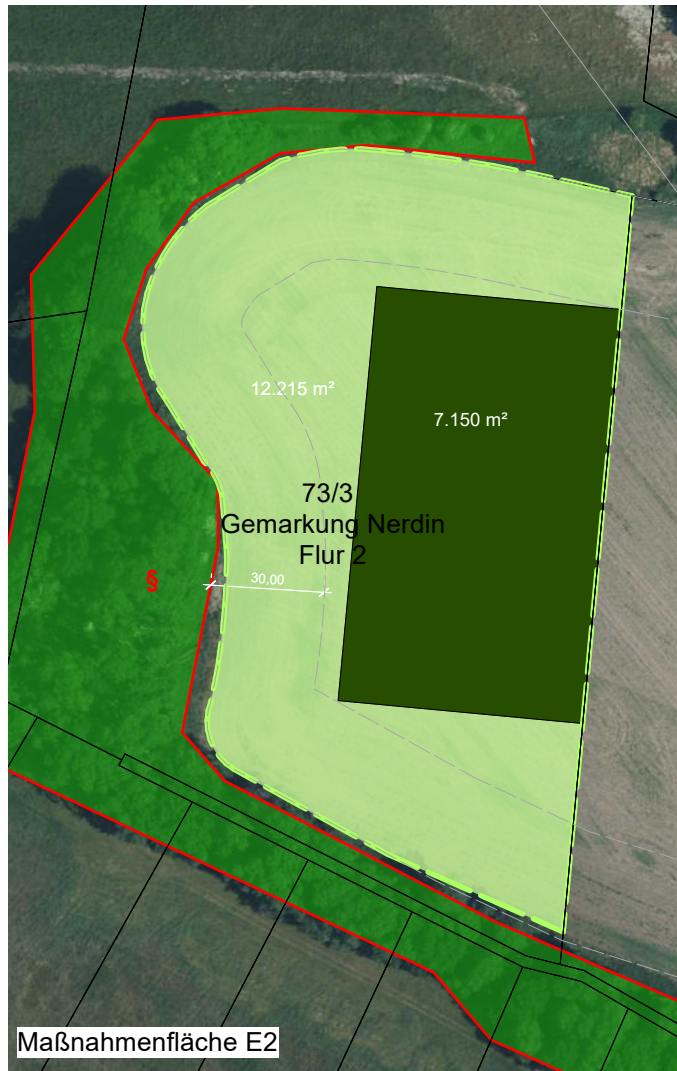
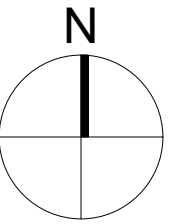
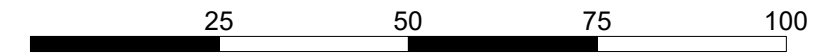




Maßnahmenfläche E1

Legende

- Maßnahme 1.12 (HzE 2018)
- Maßnahme 2.33 (HzE 2018)
- Waldabstand (30m)
- Wirkzone I (50m)
- Wirkzone II (200 m)
- § Biotop nach § 20 NatSchAG M-V



Maßnahmenfläche E2

Maßnahme 1.12 Anlage von Wald durch natürliche Sukzession; Initialbepflanzung auf ca. 30 % der Fläche. Nutzungsverzicht = Ausschluss wirtschaftlicher, touristischer und sonstiger Nutzungen; unberührt bleiben jagdliche Nutzung sowie das allgemeine Betretungsrecht, der phytosanitäre Waldschutz und die Verkehrssicherungspflicht soweit die Sicherung oder Wiederherstellung der Sicherheit zwingend erforderlich sind. Anlage von Wald durch natürliche Sukzession mit horstweiser Initialbepflanzung durch standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst ebietseigenen Herkünften auf ca. 30 % der Fläche. Flächenvorbereitung, Durchführung sowie Sicherung der Flächen gegen Wildverbiss nach forstlichen Vorgaben. Pflegemaßnahmen des Saumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu vermeiden kein Auf-den Stock-Setzen. Vorlage eines Pflanzplans vor Ausführung.

Maßnahme 2.33 Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese
 Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung in eine Brachfläche mit Nutzungsoption: Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mähwiese oder einer Mahd in einem zwei-bis dreijährigem Rhythmus
Nutzungsoption: Auf der Fläche besteht ausschließlich die Möglichkeit der Flächennutzung als einschürige extensive Mähwiese unter Beachtung der folgenden Vorgaben:
 - Mahd nicht vor dem 1. September mit Abfuhr des Mähgutes
 - je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre
 - Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken
 Jegliche weitere Arbeiten und Maßnahmen auf der Fläche wie Düngung, Einsatz von PSM, Einsaaten, Umbruch, Bodenbearbeitung, Melioration u.ä. sind ausgeschlossen. Erfolgt eine Unterlassung der Mahd über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren sind die betroffenen Flächen dauerhaft der ungestörten natürlichen Entwicklung (freie Sukzession) zu überlassen.



Übersichtslageplan unmaßstäblich

grünblau Landschaftsarchitektur
 Dipl.-Ing. Kirsten Fuß, Freie Landschaftsarchitektin



Fährstraße 7, 18439 Stralsund • info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de • Tel. 03831-3093636

Bebauungsplan 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow

Externe Kompensation

Auftraggeber:

Erneuerbare Energien Bargischow GmbH & Co. KG
 Am Hohen Stein OT Woserow
 17398 Bargischow

Blatt Nr. 01
 Maßstab: 1:2.000
 Datum: 07.03.2025
 Bearbeiter: K. Fuß